Bundesrat **Drucksache 361/92**

22.05.92

Wi - K

Verordnung

des Bundesministers für Wirtschaft

Verordnung zur Gleichstellung von Prüfungszeugnissen der Staatlichen Berufsfachschule für Fertigungstechnik und Elektrotechnik Iserlohn mit den Zeugnissen über das Bestehen der Abschlußprüfung in Ausbildungsberufen

A. Zielsetzung

Gleichstellung der Zeugnisse der Staatlichen Berufsfachschule Iserlohn in den Ausbildungsberufen, wie sie sich aus der Aufstellung in § 1 des Verordnungsentwurfs ergeben, für einen Zeitraum von 5 Jahren.

B. Lösung

Erlaß einer auf 5 Jahre befristeten Verordnung, nach der die Zeugnisse der Schule Iserlohn in den dort genannten Berufen bis zum 31. Dezember 1997 mit den Zeugnissen gleichgestellt werden, die in den entsprechenden Ausbildungsberufen vor der Industrie- und Handelskammer abgelegt werden.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2
Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0720-2946

Bundesrat

Drucksache 361/92

22.05.92

Wi - K

Verordnung
des Bundesministers für Wirtschaft

Verordnung zur Gleichstellung von Prüfungszeugnissen der Staatlichen Berufsfachschule für Fertigungstechnik und Elektrotechnik Iserlohn mit den Zeugnissen über das Bestehen der Abschlußprüfung in Ausbildungsberufen

Der Chef
des Bundeskanzleramtes
021 (422) - 614 04 - Gl 13/92

Bonn, den 22. Mai 1992

An den
Präsidenten des Bundesrates

Hiermit übersende ich die von dem Bundesminister für Wirtschaft zu erlassende

> Verordnung zur Gleichstellung von Prüfungszeugnissen der Staatlichen Berufsfachschule für Fertigungstechnik und Elektrotechnik Iserlohn mit den Zeugnissen über das Bestehen der Abschlußprüfung in Ausbildungsberufen

mit Begründung und Vorblatt.

Ich bitte, die Zustimmung des Bundesrates aufgrund des Artikels 80 Abs. 2 des Grundgesetzes herbeizuführen.

Friedrich Bohl

Drucksache 361/92

Verordnung zur Gleichstellung von Prüfungszeugnissen der Staatlichen Berufsfachschule für Fertigungstechnik und Elektrotechnik Iserlohn mit den Zeugnissen über das Bestehen der Abschlußprüfung in Ausbildungsberufen

Vom 1992

Auf Grund des § 43 Abs. 1 des Berufsbildungsgesetzes vom 14. August 1969 (BGBl. I S. 1112), der zuletzt durch Artikel 53 des Gesetzes vom 18. März 1975 (BGBl. I S. 705) geändert worden ist, verordnet der Bundesminister für Wirtschaft nach Anhörung des Hauptausschusses des Bundesinstitutes für Berufsbildung gemäß § 19 Nr. 1 des Berufsbildungsförderungsgesetzes vom 23. Dezember 1981 (BGBl. I S. 1962) im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft:

§ 1

Gleichstellung von Prüfungszeugnissen

Die bis zum 31. Dezember 1997 von der Staatlichen Berufsfachschule für Fertigungstechnik und Elektrotechnik Iserlohn erteilten Prüfungszeugnisse über erfolgreich abgelegte Abschlußprüfungen werden mit den Zeugnissen über das Bestehen der Abschlußprüfung in Ausbildungsberufen nach Maßgabe der nachstehenden Aufstellung gleichgestellt:

Bezeichnung des Prüfungszeugnisses der Berufsfachschule	Ausbildungsberuf*, für den gleichgestellt wird
Abschlußprüfung als Kommunikationselektroniker/Kommunikationselektronikerin Fachrichtung: Informationstechnik	Kommunikationselektroniker/Kommunikationselektronikerin Fachrichtung: Informationstechnik
Abschlußprüfung als Kommunikationselektroniker/Kommunikationselektronikerin Fachrichtung: Funktechnik	Kommunikationselektroniker/Kommunikationselektronikerin Fachrichtung: Funktechnik
Abschlußprüfung als Werkzeugmechaniker/Werkzeugmechanikerin Fachrichtung: Stanz- und Umformtechnik	Werkzeugmacher/Werkzeugmacherin Fachrichtung: Stanz- und Umformtechnik
Abschlußprüfung als Energieelektroniker/Energieelektronikerin Fachrichtung: Anlagentechnik	Energieelektroniker/Energieelektronikerin Fachrichtung: Anlagentechnik
Abschlußprüfung als Industriemechaniker/Industriemechanikerin Fachrichtung: Maschinen- und Systemtechnik	Industriemechaniker/Industriemechanikerin Fachrichtung: Maschinen- und Systemtechnik
Abschlußprüfung als Industrieelektroniker/Industrieelektronikerin Fachrichtung: Gerätetechnik	Industrieelektroniker/Industrieelektronikerin Fachrichtung: Gerätetechnik
Abschlußprüfung als Galvaniseur/Galvaniseurin	Galvaniseur/Galvaniseurin

* Sofern zu der Ausbildungsberufsbezeichnung eine Fachrichtungsbezeichnung aufgeführt ist, beschränkt sich die Gleichstellung auf diese Fachrichtung.

Drucksache 361/92

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Der Bundesrat hat zugestimmt.

Bonn, den .....

Der Bundesminister für Wirtschaft
In Vertretung

Prof. Dr. Eekhoff

Begründung:

Durch die Verordnung vom 2. Juni 1986 (BGBl. I S. 843) sind eine Reihe von Ausbildungsabschlüssen der staatlichen Berufsfachschule für Fertigungstechnik und Elektrotechnik Iserlohn mit den entsprechenden Abschlußprüfungen vor der Industrie- und Handelskammer im Metall- und Elektrobereich gleichgestellt worden.

Im Zuge der Neuordnung der industriellen Metall- und Elektroberufe zum 1. August 1987 (BGBl. I S. 274 bzw. BGBl. I S. 199) hat die genannte Schule ihre Ausbildung den Anforderungen der neuen Ausbildungsordnungen angepaßt. Sie begehrt nunmehr die Gleichstellung mit den neuen Ausbildungsberufen, wie sie sich aus der Aufstellung in § 1 des Verordnungsentwurfs ergibt.

Der vorliegende Entwurf einer neuen Verordnung sieht eine Gleichstellung der schulischen Prüfungszeugnisse mit entsprechenden Zeugnissen der Industrie- und Handelskammer vor.

Grundlage für die Gleichstellung sind die positiven Ergebnisse der im Sommer 1991 durchgeführten Prüfung vor der südwestfälischen IHK Hagen in 4 der 5 beantragten neuen Ausbildungsberufe (im Ausbildungsberuf Industrieelektroniker/Industrieelektronikerin gab es zu der Zeit keine Prüflinge) sowie die gutachterliche Stellungnahme des Bundesinstituts für Berufsbildung, wonach die Voraussetzungen für eine Gleichstellung der oben angegebenen Prüfungszeugnisse gegeben sind.

Von der Gleichstellung erfaßt sind Zeugnisse, die bis zum 31. Dezember 1997 erteilt werden. Die Befristung stellt sicher, daß die Verordnung nach einiger Zeit überprüft und an eventuell geänderte Voraussetzungen angepaßt wird.

Bundesrat Drucksache 361/92 (Beschluß)

10.07.92

Beschluß

des Bundesrates

zur

Verordnung zur Gleichstellung von Prüfungszeugnissen der Staatlichen Berufsfachschule für Fertigungstechnik und Elektrotechnik Iserlohn mit den Zeugnissen über das Bestehen der Abschlußprüfung in Ausbildungsberufen

Der Bundesrat hat in seiner 645. Sitzung am 10. Juli 1992 beschlossen, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2
Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0720-2946